

Anhang zum Jahresabschluss 2025 **der Gemeinde Ferdinandshof**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ferdinandshof ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2025 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Ferdinandshof gehören die Ortsteile Aschersleben, Blumenthal, Louisenhof und Sprengersfelde.

Per 31.12.2025 hatte die Gemeinde 2.571 Einwohner. Es waren 142 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ferdinandshof folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Ferdinandshof beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde aufgestellt.

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2025 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025:	80.201,29 EUR
	31.12.2024:	104.073,50 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um geleistete Zuwendungen an die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH im Rahmen der Schuldendiensthilfe (Altverbindlichkeiten), die jährlich in gleicher Höhe der Abschreibung aufgelöst wird.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2025:	15.581.517,85 EUR
	31.12.2024:	15.088.641,79 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2025:	2.887.836,94 EUR
	31.12.2024:	2.887.836,94 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde hält 100% der Anteile an der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich

um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Die Gemeinde Ferdinandshof ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Ferdinandshof mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Finanzanlage	Bezeichnung	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH	1.049.985,75 EUR	1.049.985,75 EUR
Sondervermögen, Zweckverbände	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	97.988,19 EUR	97.988,19 EUR
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	1.739.863,00 EUR	1.739.863,00 EUR

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2025:	796.526,44 EUR
31.12.2024:	1.384.222,89 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

42.794,97 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

<i>Gebühren</i>	11.366,29 EUR
<i>Beiträge</i>	8.848,56 EUR
<i>Steuern</i>	22.580,12 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

22.263,98 EUR

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

731.467,49 EUR

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2024	1.284.843,90 EUR
unterjähriger Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit Tilgung	-363.037,42 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.807,14 EUR
Stand zum 31.12.2025	720.999,34 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2025 :	0,00 EUR
	31.12.2024:	0,00 EUR

Die Gemeinde Ferdinandshof verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2025 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 720.999,34 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025:	0,00 EUR
	31.12.2024:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital	31.12.2025:	7.018.960,28 EUR
	31.12.2024:	7.224.663,13 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 94.755,21 EUR reduziert. Dies resultiert zum einen aus der Einstellung der investiven Zuweisungen nach den § 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 145.480,70 EUR und zum anderen aus der Auflösung der Rücklage zur Ablösung der Altverbindlichkeiten in Höhe von 23.872,21 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 216.363,70 EUR.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 110.947,64 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2024	2.039.525,50 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2025	<u>-110.947,64 EUR</u>
Gesamt	1.928.577,86 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2025:	9.850.283,25 EUR
	31.12.2024:	9.519.194,88 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2024	9.519.194,88 EUR
Zuführung	663.396,84 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	332.308,47 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand 31.12.2025	9.850.283,25 EUR

Darin enthalten sind veranlagte Beträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 476.187,94 EUR für den Straßenausbau sowie die pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, die in 2025 in Höhe von 74.598,90 EUR verbucht wurde.

3. Rückstellungen	31.12.2025:	0,00 EUR
	31.12.2024:	0,00 EUR

2025 lagen in der Gemeinde Ferdinandshof keine Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2025:	2.474.545,41 EUR
	31.12.2024:	2.712.940,93 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2024	31.12.2025
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.612.533,37 €	2.403.807,46 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.144,36 €	18.005,38 €
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	43.818,32 €	52.287,69 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	444,88 €	444,88 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025:	2.293,58 EUR
	31.12.2024:	7.976,18 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2024	371,63 EUR
Zuführung	1.887,58 EUR
Auflösung	<u>371,63 EUR</u>
Stand per 31.12.2025	1.887,58 EUR

Ebenso wurde ein sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2024	7.604,55 EUR
Zuführung	406,00 EUR
Auflösung	<u>7.604,55 EUR</u>
Stand per 31.12.2025	406,00 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2025 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|-----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Anlagenintensität | 95,88 % | (92,89 %) |
| <i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i> | | |
| • Anlagendeckungsgrad | 105,03 % | (107,06 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen</i> | | |

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr um 2,99 Prozentpunkte gestiegen. Der Anlagendeckungsgrad ist dagegen geringfügig gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Eigenkapitalquote I | 36,28 % | (37,12 %) |
| <i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Eigenkapitalquote II | 87,20 % | (86,02 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Zuschussquote | 53,10 % | (52,65 %) |
| <i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote I | 63,72 % | (62,88 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote II | 12,79 % | (13,94 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i> | | |

Die Eigenkapitalquote I ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken von 37,12 % auf 36,28 %. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten dagegen ist leicht angestiegen von 86,02 % auf 87,20 %. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote I ist leicht angestiegen von 62,88 % auf 63,72 %, dagegen ist die Fremdkapitalquote II leicht gesunken.

	2024	2025
Verschuldungsgrad	169,42 %	175,63 %
Nettoverschuldung	1.436.073,21 EUR	1.755.839,65 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellung und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025 wurden am 21.03.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 03.07.2024.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde in Höhe von 2.600.000,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, dass erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, wurde am 23.06.2025 von der Gemeinde beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 511.875,00 EUR ausgewiesen, welcher sich auf Grund der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik um 20.763,42 EUR, auf Grund von übertragenen Ermächtigungen um -224.703,36 EUR sowie überplanmäßiger Aufwendungen von -38.300,00 EUR ändert zu einer Gesamtermächtigung von -754.114,94 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf -110.947,64 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten Abweichungen:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 35.429,42 EUR niedriger ausgefallen.

Vor allem die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer konnten um 45.577,32 EUR und aus der Grundsteuer B um 3.296,31 EUR nicht erreicht werden.

Dagegen konnten signifikante Mehrerträge in Höhe von 14.144,41 EUR aus den Erträgen der Grundsteuer A erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 58.153,21 EUR mehr erzielt.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 59.046,76 EUR gestiegen.

Dieser Anstieg resultiert zum einen aus höheren Erträgen von 101.257,31 EUR aus den Schlüsselzuweisungen (geplant 1.871.500,00 EUR und umgesetzt 1.972.757,31 EUR) und aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 90.678,75 EUR. Zum anderen sind geplante Zuweisungen wie z. B. Fördermittel für die Instandhaltung Gutshof 2 von 108.000,00 EUR und Zuweisungen vom Land für die Umsetzung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Höhe von 25.000,00 EUR im Jahr 2025 nicht umgesetzt.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weichen vom Haushaltsansatz (182.800,00 EUR) um 1.270,08 EUR ab. Signifikante Abweichungen von den Planansätzen sind in diesem Bereich nicht zu verzeichnen.

Die Erträge aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden in Höhe von 136.800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 145.491,65 EUR, so dass 8.691,65 EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen. Dies resultiert vor allem aus höheren Erträgen von 9.498,42 EUR aus den Mieten und Pachten. Hier konnten insbesondere die Erträge aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen um 9.763,26 EUR gesteigert werden.

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 189.629,03 EUR im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen erheblich zur Ergebnisverbesserung bei. Die Mehrerträge resultieren vor allem aus den Kostenerstattungen der Schulkostenanteile in Höhe von 155.734,02 EUR (Grundschule 41.001,66 EUR, Regionale Schule 114.684,94 EUR). Des Weiteren aus höheren Erträgen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen aus zu viel entrichteten Abschlägen (z.B. für Energie) in Höhe von 22.321,16 EUR sowie aus nicht eingeplanten Kostenerstattungen in Höhe von

8.507,67 EUR von der F-GmbH (Hausmeisterkosten) und in Höhe von 7.260,00 EUR Lohnkostenerstattungen vom Land.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 20.700,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 27.756,29 EUR. Das sind 7.056,29 EUR über dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag resultiert aus höheren Finanzerträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens von 3.526,88 EUR, aus nicht geplanten Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 1.859,41 EUR und aus Mehrerträgen von 1.670,00 EUR aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Auch bei den sonstigen Erträgen ist ein Mehrertrag von 20.655,73 EUR, der hauptsächlich aus nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Gebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in Höhe von 14.338,51 EUR, aus nicht geplanten Erträgen aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von 4.932,00 EUR sowie aus einem Mehrertrag in Höhe von 3.174,49 EUR aus Versicherungserstattungen resultiert, zu verzeichnen. Die geplanten Erträge aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 63.000,00 EUR wurden um 3.264,27 EUR nicht erreicht.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2025 gegenüber der Gesamtermächtigung um 248.379,96 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2025 gegenüber der Gesamtermächtigung um 344.451,43 EUR gesunken.

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 249.703,36 EUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen und in Höhe von insgesamt 82.960,01 EUR wurden gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik Ermächtigungen nach 2026 übertragen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 389.609,21 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen 66.262,05 EUR, bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen 1.421,67 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen wurden 18.931,06 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 131.972,17 EUR zu verbuchen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden 346.100,00 EUR geplant und benötigt wurden 384.200,39 EUR. Hier wurden gem. § 50 Abs. 1 KV-M-V überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 38.300,00 EUR, die durch die anderen Teilhaushalte gedeckt sind, eingestellt.

Gegenüber der Gesamtermächtigung wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 389.609,21 EUR nicht verwendet.

Einsparungen in Höhe von 18.318,24 EUR sind bei den Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall bei den Schulen und in Höhe von 29.170,80 EUR bei den Stromaufwendungen für die Beleuchtung der Gemeindestraßen zu verzeichnen.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Wohnungen wurden 23.387,79 EUR mehr aufgewendet als eingeplant.

Die Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen wurden mit einer Gesamtermächtigung von 289.827,34 EUR geplant, von denen 75.427,42 EUR verwendet wurden.

Bei der Grundschule wurden insgesamt 47.149,92 EUR für Instandhaltungsarbeiten der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude geplant und umgesetzt wurden 35.990,55 EUR. 5.206,20 EUR wurden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik in das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2025 wurden in den Klassenzimmern der Grundschule die Beleuchtung auf LED umgerüstet und im Sanitärbereich wurden die Trennwandanlagen und Feuchtraumtüren erneuert.

Bei der Regionalen Schule wurden insgesamt 56.977,42 EUR geplant und 23.989,23 EUR verwendet. Hier wurden in 2025 weitere Maßnahmen im Rahmen der Hygienekontrolle, z.B. Fußbodenarbeiten in Höhe von 4.123,08 EUR, Malerarbeiten in Höhe von 1.691,98 EUR, Austausch von Heizkörperventilen in Höhe von 2.348,60 EUR, umgesetzt. Die geplanten Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Raum 322 wurden in Höhe von 4.907,99 EUR umgesetzt. Da weitere Aufträge für Maler- und Bodenbelagsarbeiten ausgelöst wurden, wurde gem. § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen von 25.010,77 EUR in das Jahr 2026 gebildet.

Auch bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Feuerwehrgerätehaus konnten 11.845,53 EUR im Jahr 2025 eingespart werden. Für Instandhaltungen wurden 9.000,00 EUR gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik in das Folgejahr ermächtigt.

Für die Unterhaltungen und Instandhaltungen der kommunalen Grundstücke und Außenanlagen (Alte Speicher, Alte Feuerwehr) wurden 127.400,00 EUR (Erneuerung von Fenster und Türen Guts- hof 2, mit eingeplanten Fördermitteln von 108.000,00 EUR) geplant, von denen 174,93 EUR umgesetzt wurden. Bei den weiteren kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Trauerhalle, Alte Schule, Brandstall, Turnhalle, Bauhof) wurden weitere 31.181,76 EUR eingespart.

Insgesamt wurden für Unterhaltungsaufwendungen in den Bereichen Brandschutz, Schulen und kommunale Einrichtungen 55.166,97 EUR gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2026 übertragen.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude wurden insgesamt 76.400,00 EUR eingeplant und 62.171,91 EUR verwendet. Dementsprechend wurden 14.228,09 EUR eingespart. Die Bewirtschaftungsaufwendungen (Reinigung) an den Schulen wurden im Jahr 2025 mit 161.600,00 EUR geplant und verwendet wurden 103.967,10 EUR. Demzufolge konnten gegenüber dem Planansatz 57.632,90 EUR eingespart werden.

Signifikante Minderaufwendungen gegenüber der Planung sind bei den Unterhaltungskosten der Baumpflege von 11.035,14 EUR, bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 14.326,34 EUR sowie bei den Unterhaltungsaufwendungen von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt 13.467,75 EUR erzielt worden.

Ebenso sind Einsparungen bei den Aufwendungen bei den geringwertigen Gebrauchsgegenständen von insgesamt 17.563,61 EUR zu verzeichnen.

Für die Schulen wurden für die Schülerbetreuung, für Lehr- und Unterrichtsmittel, für den Erwerb von Lernmitteln (Werkstättenbedarf, Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitshefte), der Nutzung des Sportplatzes sowie die Umlage für die IT-Technik insgesamt 78.500,00 EUR eingeplant von denen 69.859,42 EUR verwendet wurden.

Für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen wurden insgesamt 19.600,00 EUR eingeplant und benötigt wurden 25.094,39 EUR.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmitteln (in den Produkten Bauhof, Brandschutz, Schulen, Heimat- und Kulturpflege, Straßenreinigung und Winterdienst) wurden insgesamt 30.434,92 EUR eingeplant und verwendet wurden 21.206,51 EUR. Bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wurden im Bereich der Heimat- und Kulturpflege für Veranstaltungen (Dorffeste) 20.000,00 EUR eingeplant und verwendet 9.715,53 EUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 131.972,17 EUR gestiegen.

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 66.262,05 EUR nicht verwendet.

Hier schlagen insbesondere nicht verwendete Aufwendungen für die Amtsumlage in Höhe von 53.010,49 EUR und für die Kreisumlage in Höhe von 21.658,06 EUR zu Buche.

Die Aufwendungen für die anteiligen Kosten an der Kinderbetreuung wurden im Jahr 2025 mit 430.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 511.442,20 EUR. Gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden 63.000,00 EUR zur Deckung dieser Aufwendungen genutzt (von Produkt 215). Da-

her liegen die Aufwendungen im Jahresabschluss um 18.442,20 EUR über der Gesamtermächtigung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die Kita-Betreuung um 171.662,84 EUR und die der Amtsumlage um 36.104,35 EUR angestiegen.

Die geplanten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage wurden mit 32.375,00 EUR geplant und benötigt wurden 30.577,23 EUR.

Die Gemeinde Ferdinandshof hat an Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine zur Aufrechterhaltung des sozialen, kulturellen und schulischen Gemeinwesens insgesamt 110.600,00 EUR eingeplant, von denen 102.362,07 EUR in Anspruch genommen wurden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 1.421,67 EUR eingesparrt. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 25.300,00 EUR geplant und verwendet wurden 25.055,33 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 500,00 EUR eingeplant, die nicht verwendet wurden und für die Verzinsung der Gewerbesteuer wurden 1.400,00 EUR eingeplant, die in Höhe 723,00 EUR verwendet wurden.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 18.931,06 EUR nicht verwendet. Dies liegt hauptsächlich an den nicht verwendeten Mittel in Höhe von 40.000,00 EUR für die Erstellung von Bebauungsplänen und die nicht benötigten Mittel in Höhe von 5.600,64 EUR für die Unfallversicherung.

Weitere Einsparungen sind z. B. in Höhe von 2.093,00 EUR für Aus- und Fortbildungsaufwendungen, in Höhe von 2.415,28 EUR für Datenverarbeitungsaufwendungen und in Höhe von insgesamt 3.787,21 EUR für Büromaterial zu verzeichnen.

Dagegen sind die Aufwendungen für Sachverständige um 3.458,11 EUR, für Datenübertragungsgebühren um 2.965,28 EUR, sonstige Beiträge (hier insbesondere Umlage Wasser- und Bodenverbände) um 23.028,23 EUR und bei den Einzelwerberichtungen (Steuern, Beiträge und Gebühren) um insgesamt 9.426,56 EUR höher als eingeplant.

Für die Miete technischer Geräte im Zusammenhang mit dem Digitalpakt an den Schulen sind im Haushalt insgesamt 188.800,00 EUR eingestellt, die in Höhe von 187.424,27 EUR benötigt wurden.

Nach Entnahme von 23.872,21 EUR für die anteilige Auflösung der Zuwendung an die F-GmbH für die Tilgung der Altverbindlichkeiten (Schuldendiensthilfe) aus der Kapitalrücklage beträgt der Jahresfehlbetrag -327.311,34 EUR.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeiträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2025	548.672,17 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	332.308,47 EUR
Nettoabschreibungsbelastung	216.363,70 EUR

Nach Entnahme von 216.363,70 EUR aus der investiven Kapitalrücklage beträgt das Jahresergebnis -110.947,64 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden. Der Ergebnisvortrag nach 2026 beträgt per 31.12.2025 insgesamt 1.928.577,86 EUR.

	2024	2025
Einwohner (EW)	2.611	2.571
Steuern und Abgaben pro EW	506,94 EUR	537,44 EUR
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	28,26 %	29,96 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	705,31 EUR	767,31 EUR
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	39,32 %	42,78 %
Kreisumlage pro EW	556,06 EUR	561,74 EUR
Kreisumlage zur Summe der Erträge	31,00 %	31,32 %
Amtsumlage pro EW	221,29 EUR	238,77 EUR
Amtsumlage zur Summe der Erträge	12,34 %	13,31 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ferdinandshof wies im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.020.075,00 EUR aus, der sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von insgesamt 1.528.855,01 EUR sowie überplanmäßigen Auszahlungen von -52.619,13 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigung von insgesamt -2.601.549,14 EUR.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 355.118,65 EUR ausgewiesen, der sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -154.311,51 EUR und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -200.807,14 EUR ergibt.

Zudem hat die Gemeinde insgesamt 208.725,91 EUR an Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushalt 2025 aufwenden müssen.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2025 beträgt -563.844,56 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2024	1.284.843,90 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2025	-563.844,56 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2025	720.999,34 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 179.046,50 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurde das Planziel in Höhe von 1.391.100,00 EUR um 18.671,64 EUR nicht erreicht (hier vor allem Mindereinzahlungen bei den Gewerbesteureinzahlungen von 37.828,76 EUR).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen sind im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 31.631,99 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Die im Haushalt 2025 eingeplanten Einzahlungen vom Land für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 108.000,00 EUR und die Einzahlungen für den Zivil- und Katastrophenschutz in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR sind im Jahr 2025 nicht umgesetzt. Die Schlüsselzuweisungen dagegen lagen um 101.257,31 EUR höher als geplant.

Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 2.113,56 EUR gesunken. Geplant wurden insgesamt 148.400,00 EUR und umgesetzt wurden Einzahlungen in Höhe von 146.286,44 EUR. Dagegen sind die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1.770,89 EUR gestiegen.

Die Einzahlungen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 215.288,79 EUR gestiegen. Hier sind die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 158.732,10 EUR (vor allem die Schulkostenanteile für beide Schulen der Gemeinde in Höhe von 155.732,10 EUR) höher ausgefallen als geplant und zusätzlich fallen der Gemeinde nicht geplante 53.300,59 EUR aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (hier vor allem aus Einzahlungen aus Abrechnungen der Betriebskosten (Energie)) zu Gute.

Die Zinseinzahlungen wurden in Höhe von 20.700,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 27.346,29 EUR. Das sind 6.646,29 EUR mehr als geplant, die hauptsächlich aus höheren Einzahlungen von 3.526,88 EUR aus den Wertpapieren des Anlagevermögens und aus nicht geplanten Zinseinzahlungen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 1.859,41 EUR resultieren.

Mehreinzahlungen von 7.757,72 EUR konnten bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erzielt werden (vor allem aus nicht eingeplanten Einzahlungen von Ausgleichbeträgen (§154 BauGB) von 5.571,54 EUR und aus Versicherungserstattungen von 4.224,41 EUR).

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 463.856,93 EUR reduziert.

Bei den Personalauszahlungen war der Planansatz nicht ausreichend. Hier mussten in Höhe von 38.300,00 EUR überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen eingestellt werden. Bei den Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen wurden 358.396,12 EUR weniger ausgezahlt als geplant. Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 66.262,05 EUR sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen, bei den Zinsauszahlungen in Höhe von 1.715,67 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen in Höhe von 37.456,44 EUR zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt -154.311,51 EUR. Im Haushaltsjahr 2025 hat die Gemeinde Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 208.725,91 EUR getätigt. Somit beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung insgesamt -363.037,42 EUR. Per 31.12.2025 beträgt der kumulierte Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -646.750,45 EUR. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung weiterhin nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.037.900,00 EUR geplant, die sich auf Grund zweckgebundener Mehreinzahlungen von 13.930,59 EUR, übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 1.026.300,00 EUR erhöhen zur Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.078.130,59 EUR. Umgesetzt wurden 830.799,47 EUR. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen für Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.298.000,00 EUR nach 2026 gebildet.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 145.480,70 EUR gebucht. Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 41.571,12 EUR.

Für die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (HLF und TLF) erhielt die Gemeinde insgesamt vom Land und vom Landkreis 570.598,65 EUR an Zuweisungen und für die Errichtung von Löschwassereinrichtungen vom Landkreis 50.327,58 EUR.

Insgesamt wurden 14.830,08 EUR für die Grund- und Realschule gem. § 10a Abs. 2 FAG M-V eingezahlt. In der Grundschule wurden die Mittel in voller Höhe in den laufenden Haushalt für Instandhaltungsmaßnahmen verbucht.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 4.932,00 EUR und für an Ausgleichszahlungen für Mehraufwand Gemeindestraßen/Wege vom privaten Bereich 3.059,34 EUR eingezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 1.503.000,00 EUR, die sich auf Grund überplanmäßiger Auszahlungen von 14.319,13 EUR, zweckgebundener Mehrauszahlungen von 13.930,59 EUR, der Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 20.763,42 EUR sowie übertragener Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 2.330.451,65 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigung der Auszahlungen von 3.882.464,79 EUR.

Umgesetzt wurden 1.031.606,61 EUR. Das sind 2.850.858,18 EUR weniger als geplant.

Gemäß § 15 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 2.836.659,41 EUR Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026 gebildet.

Im Haushalt 2025 wurden unter anderem 709.522,06 EUR für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen HLF 20 und TLF, 136.337,38 EUR für Krafterzeugungsanlagen für den Zivil- und Katastrophenschutz, 67.495,58 EUR für das neue Feuerwehrgerätehaus, 30.923,05 EUR für Planungsleistungen zur Grundsanierung des Sportplatzgeländes, 32.401,61 EUR für die Spielplatzerweiterung in der Gundelachstraße, 5.049,17 EUR für die Trauerhalle, 10.260,23 EUR an Auszahlungen für Planungsleistungen der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und 14.816,90 EUR für Mähtechnik für den Bauhof der Gemeinde.

Des Weiteren wurde zahlungswirksam die anteilige Förderung gem. § 10a FAG M-V in Höhe von 13.930,59 EUR in den laufenden Haushalt verbucht.

Der unterjährige Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -200.807,14 EUR und kumuliert per 31.12.2025 1.367.749,79 EUR.

2025 wurden an Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 208.725,91 EUR gezahlt.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der gemeindliche Haushalt unterteilt sich in 4 Teilhaushalte;

- 10 Allgemeine Verwaltung
- 30 Ordnungsamt
- 40 Zentrale Finanzdienstleistungen
- 60 Bauamt

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
10 Allgemeine Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.1	Förderung des Sports
	5.4.0	Konzessionsabgaben
30 Ordnungsamt	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen

40 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
60 Bauamt	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

9.1. Teilhaushalt 10 Allgemeine Verwaltung

Gesamtermächtigung	-1.358.985,22 EUR
Ergebnis	-1.030.813,98 EUR
Saldo	328.171,24 EUR

In diesem Teilhaushalt hat sich die Summe der Erträge gegenüber der Gesamtermächtigung um 197.551,84 EUR erhöht.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden Mehrerträge von 20.970,99 EUR erzielt. Hier sind vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 20.970,99 EUR angestiegen.

Mehrerträge konnten ebenso in Höhe von 494,72 EUR aus den Erträgen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Einnahmen aus der Grenzbetragsverordnung) und in Höhe von 176.227,35 EUR aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (hier vor allem Mehrerträge aus den Erstattungen der Schulkostenanteilen von 155.734,02 EUR) erzielt werden.

Dagegen wurden die Planziele bei den Erträgen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 51,44 EUR und aus den sonstigen Erträgen um 89,78 EUR nicht erreicht.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 130.619,40 EUR verringert.

Hier kam es zu Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 144.743,50 EUR (hier vor allem im Bereich der Aufwendungen für Energie, Wasser, Heizung von 18.318,24 EUR, der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude von 44.147,56 EUR, der Bewirtschaftungsaufwendungen von 57.632,90 EUR) und bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 10.431,09 EUR.

Dagegen wirken sich Mehrbelastungen bei Personalaufwendungen in Höhe von 15.120,75 EUR, bei den Abschreibungen in Höhe von 28.671,67 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 11.004,27 EUR (insbesondere bei den anteiligen Kosten der Kitabetreuung) negativ auf das Ergebnis aus.

Gemäß § 15 Abs.1 u. 2 GemHVO-Doppik wurden für Instandhaltungsaufwendungen insgesamt 35.855,06 EUR für Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Schuleinrichtung Grundschule		
Auszahlung	5.000,00	0,00
Gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Mittel in Höhe von 1.798,99 EUR nach 215/0825 übertragen worden.		
2. Schuleinrichtung Regionale Schule		
Auszahlung	0,00	1.798,99
Für diese Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 1.798,99 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (von 211/0825) zur Verfügung.		
3. Schulbauförderung		
Einzahlung Schulen	0,00	14.830,08
Auszahlung Schulen	0,00	13.930,59
In der Grundschule wurden die Mittel in voller Höhe und in der Realschule in Höhe von 7.977,42 EUR in den laufenden Haushalt für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet.		
4. Tageseinrichtungen für Kinder Errichtung Hortgebäude		
Auszahlung	0,00	615,14
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 700,00 EUR für Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.		
5. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Spielplatz		
Auszahlung	0,00	32.401,61
Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 34.500,00 EUR für Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.		

9.2. Teilhaushalt 30 Ordnungsamt

Gesamtermächtigung	-178.299,54 EUR
Ergebnis	-178.708,97 EUR
Saldo	-409,43 EUR

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um 2.287,74 EUR erhöht. Mehrerträge sind in Höhe von 624,08 EUR bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, in Höhe von 157,00 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und in Höhe von 1.970,06 EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt worden. Dagegen sind Mindererträge von 463,40 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 2.697,17 EUR erhöht.

In diesem Teilhaushalt sind bei den Personalaufwendungen 1.427,10 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 50.080,08 EUR (hier vor allem bei den geringwertigen Geräten von insgesamt 12.588,54 EUR sowie bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke von 15.798,70 EUR) und bei den sonstigen Aufwendungen 1.347,13 EUR weniger verwendet worden.

Der Planansatz für die Abschreibung von Vermögensgegenständen lag dagegen um 55.551,48 EUR zu tief.

In Höhe von 18.000,00 EUR für Erträge/Einzahlungen und 17.950,00 EUR für Aufwendungen/Auszahlungen sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2026 gebildet worden. Dies betrifft den Zivil- und Katastrophenschutz (Ertrag 18.000,00 EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden von 9.950,00 EUR (Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 9.000,00 EUR, Trauerhallen 950,00 EUR) sowie Instandhaltungen an Fahrzeugen in Höhe von 5.000,00 EUR Instandhaltungen und Unterhaltungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3.000,00 EUR.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

1. Brandschutz

Anlage im Bau – Feuerwehrgerätehaus

Einzahlung	243.000,00	0,00
Auszahlung	375.000,00	67.495,58

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 533.111,68 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 320.000,00 EUR für Einzahlungen zur Verfügung.

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 840.616,10 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 563.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2026 gebildet

2. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

HLF 20

Feuerwehr

Einzahlung	0,00	328.000,00
Auszahlung	0,00	354.315,61

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 328.000,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 354.642,53 EUR für Auszahlungen zur Verfügung.

3. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge

TLF 3000

Feuerwehr

Einzahlung	0,00	242.598,65
Auszahlung	0,00	355.206,45

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 255.300,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 336.000,00 EUR für Auszahlungen sowie in Höhe von 18.879,53 EUR gem. § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik zur Verfügung.

4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Pneum. Manometer
Feuerwehr

Auszahlung	0,00	4.081,39
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 2.429,20 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung sowie in Höhe von 1.652,19 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung.

5. Zivil- und Katastrophenschutz

Kraftfahrzeuganlagen

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	136.337,38

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 123.000,00 EUR für Einzahlungen und in Höhe von 122.018,25 EUR für Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. In Höhe von 14.319,13 EUR sind gem. § 50 Abs. 1 KV-MV überplanmäßige Mittel eingestellt worden, die im Folgejahr durch 100%ige Fördermittel gedeckt werden. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 123.000,00 EUR für Einzahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2026 gebildet.

9.3. Teilhaushalt 40 Zentrale Finanzdienstleistungen

Gesamtermächtigung:	1.092.025,00 EUR
Ergebnis	1.249.590,25 EUR
Saldo	157.565,25 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 88.908,39 EUR höher ausgefallen.

Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben sind in Höhe von 1.417.200,00 EUR eingeplant und umgesetzt in Höhe von 1.381.770,58 EUR. Hier wurde das Planziel um 35.429,42 EUR (vor allem wegen niedriger Erträge aus der Gewerbesteuer) nicht erreicht.

Dagegen wurden Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge von 101.468,01 EUR (Schlüsselzuweisungen um 101.257,31 EUR höher ausgefallen als geplant), im Bereich der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge von 7.056,29 EUR und bei den sonstigen Erträgen von 15.813,51 EUR (vor allem aus nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von 14.338,51 EUR) erzielt.

Die Summe der Aufwendungen ist um 68.656,86 EUR geringer ausgefallen als in der Planung.

Minderaufwendungen sind vor allem bei der Amtsumlage in Höhe von 53.010,49 EUR, der Kreisumlage in Höhe von 21.658,06 EUR und den Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.797,77 EUR zu verzeichnen. Bei den Abschreibungen, hier die wertneutrale Auflösung der Altschuldenhilfe für die F-GmbH, liegt der Planansatz um nur 27,79 EUR darüber. Weitere Minderaufwendungen um 1.421,67 EUR liegen bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Mehraufwendungen sind bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 9.258,92 EUR (hier vor allem Einzelwertberichtigungen von 9.426,56 EUR aus Steuern, Gebühren und Beiträgen) zu verzeichnen.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Einzahlungen der Infrastrukturpauschale	144.000,00	145.480,70
2. Einzahlung - Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	38.900,00	41.571,12

9.4. Teilhaushalt 60 Bauamt

Gesamtermächtigung	-498.755,18 EUR
Ergebnis	-391.250,85 EUR
Saldo	107.504,33 EUR

Die Summe der Erträge ist gegenüber der Planung um 40.368,01 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind 64.016,32 EUR (Fördermittel von 108.000,00 EUR für Instandhaltungen am Gutshof sind nicht umgesetzt) und im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind 1.921,80 EUR nicht erzielt worden.

Dagegen konnten Mehrerträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 11.431,62 EUR (insbesondere Lohnkostenerstattungen von 7.260,00 EUR und Erstattungen von privaten Unternehmen von 4.171,62 EUR), aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 9.206,49 EUR (höhere Mieterträge aus der Abrechnung der kommunalen Wohnungsverwaltung von 10.013,26 EUR) und aus den sonstigen Erträgen (vor allem Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken) in Höhe von 4.932,00 EUR erreicht werden.

Die Summe der Aufwendungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 147.872,34 EUR reduziert. Minderaufwendungen sind vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 194.785,63 EUR (insbesondere bei der Unterhaltung von Grundstücken (z.B. nicht umgesetzte Instandhaltung Gutshof in Höhe von 120.000,00 EUR)), bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen in Höhe von 800,00 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 16.411,76 EUR zu verzeichnen.

Dagegen sind die Planansätze bei den Personalaufwendungen um 16.348,24 EUR und bei den Abschreibungen von Vermögensgegenständen um 47.776,81 EUR zu gering.

In Höhe von 29.154,95 EUR sind Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 1 u. 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2026 gebildet worden. Dies betrifft Instandhaltungsaufwendungen für kommunale allgemeine Einrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände.

Investitionen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

1. Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften Gemeindestraßen/Wege

Einzahlung	0,00	7.991,34
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 62.000,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 61.976,50 EUR für Auszahlungen eine Ermächtigungsübertragung nach 2026 gebildet

2. Errichtung Löschwasserbehälter/Löschwasserbrunnen Brandschutz Sprengersfelde/Aschersleben

Einzahlung	0,00	50.327,58
Auszahlung	0,00	92,82

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 17.000,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 16.907,18 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2026 gebildet

3. Bauhof
Mäheinrichtungen
Kubota Mäher, Holzhacker

Auszahlung	3.000,00	14.816,90
------------	----------	-----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 10.000 EUR sowie in Höhe von 1.816,90 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (von 541/0829) zur Verfügung.

4. Sanierung Sportplatzgelände
Kommunale Sportstätten

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	100.000,00	30.923,05

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 90.015,54 EUR für Auszahlung aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 59.092,49 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2026 gebildet.

5. Ankauf/Verkauf Wege
Gemeindestraßen/Wege

Auszahlung	5.000,00	0,00
------------	----------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 3.000,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 5.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2026 gebildet.

6. Anlage in Bau – Steinkamp
Gemeindestraßen

Einzahlung	433.000,00	0,00
Auszahlung	800.000,00	2.050,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 750.377,37 EUR aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.548.327,37 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 433.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2026 gebildet.

7. Anlage in Bau – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
Gemeindestraßen

Einzahlung	179.000,00	0,00
Auszahlung	315.000,00	10.260,23

Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 304.739,77 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 179.000,00 EUR für Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen nach 2026 gebildet.

8. Sanierung Trauerhalle
Friedhof

Auszahlung	0,00	5.049,17
------------	------	----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 10.157,08 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung.

9. Brandstall
Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung 0,00 2.231,70

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 2.000,00EUR aus einer Ermächtigungsübertragung sowie in Höhe von 231,70 EUR gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Verfügung.

10. Waldschenken
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kommunale Einrichtungen

Auszahlung 0,00 0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe 2.500,00 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 1.816,90 EUR Mittel an die Haushaltstelle 11403/07184 übertragen.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Dienstbarkeit
Aschersleben	1	69	Leitungsrecht für BeBa Solarpark Sonnenburg UG & Co. KG
Aschersleben	4	25	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	1	232/1	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Blumenthal	3	32/5	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Ferdinandshof	9	172/12	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	172/16	Strom- und Steuerungskabelrecht für UDI Solarpark Vorpommern GmbH & Co. KG
Ferdinandshof	9	446/6	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Louisenhof	1	59	Leitungsrecht E.DIS AG
Louisenhof	1	131	Leitungsrecht E.DIS AG

Louisenhof	2	18	Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG
Sprengersfelde	1	59/2	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	98/3	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	111	Leitungsrecht E.DIS AG
Sprengersfelde	1	138/4	Leitungsrecht Wasser- und Abwasserverband
Sprengersfelde	1	163	Leitungsrecht E.DIS AG

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Kubota, Laufzeit 60 Monate bis 31.03.2024, Gesamtkaufpreis 41.769,00 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 595,00 EUR, verlängert um 2 Jahre bis 31.03.2026, monatliche Rate von 297,50 EUR

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag sind keine Verpflichtungsermächtigungen bekannt.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Es bestehen keine fertiggestellten Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Ferdinandshof sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2025 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2025 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde ist am Eigenkapital der Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH mit Sitz in 17379 Ferdinandshof, Schulstraße 28 beteiligt.

Eigenkapital am 31.12.2013:

1.049.985,75 EUR

Eigenkapitalanteil:

100 %

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:

17.993.790,95 EUR

Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:

7.461.362 Aktien

Aktienbestand Gemeinde Ferdinandshof per 31.12.2013:

47.083 Aktien

Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:

97.988,19 EUR

Die Gemeinde hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008:

18.301.539,00 EUR

Eigenkapitalanteil:

9,51 %

Anteil der Gemeinde per 31.12.2008 am Verband:

1.739.863,00 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde Ferdinandshof besitzt Bürgschaften in Höhe von 4.218.141,21 EUR für die Ferdinandshofer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, die per 31.12.2025 in Höhe von 1.034.805,54 EUR valutieren.

10.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

10.21 sonstige wesentliche Verträge

Konzessionsverträge bei EDIS AG für Strom und Gas

71.800 EUR

Werkverträge für Reinigung Grundschule und Regionale Schule

145.000 EUR

Dienstleistungsvertrag für Betreuung Natur- und Jugendzentrum

10.000 EUR

Dienstleistungsvertrag für Betreuung Bibliothek und Jugendclub

27.000 EUR

10.22 Personal

In der Gemeinde Ferdinandshof sind zum Bilanzstichtag 7 Mitarbeiter beschäftigt, davon 4 in Teilzeit.

05.08.2026

gez. Gerd Hamm

Datum

Gerd Hamm
Bürgermeister der
Gemeinde Ferdinandshof